

Auszug aus dem PROTOKOLL NR. 11/25
genehmigt am 9. September 2025

über die Sitzung des Gemeinderats

Datum	19. August 2025
Zeit	17:30 Uhr – 21:45 Uhr
Ort	Rathaus, GR-Sitzungszimmer (2. Obergeschoss)
Vorsitz	Daniela Erne-Beck, Gemeindevorsteherin
Anwesend	Alle Mitglieder des Gemeinderats
Entschuldigt	GR Christian F. Anrig
Referenten / Berater	zu GRT 189-11-25 bis GRT 197-11-25 Dominik Frommelt, Leiter Bauverwaltung

Gemeindevorsteher:

Erne-Beck Daniela

Ein Gemeinderat:

Bargetze Rony

Für das Protokoll:

Eggenberger Esther

188- 11-25 Genehmigung der Traktandenliste

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Traktandenliste.

191- 11-25 Bauverwaltung / Leiter - Kostenbeitrag LIEbike (Liemobil)

E

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

An einer Sitzung informierte die LIEmobil, dass per 2026 das LIEbike-Angebot deutlich ausgebaut werden soll. Mindestens 300 E-Bikes an rund 60 Stationen – davon ca. 25 E-Bikes an fünf Stationen in Triesen. Sie sollen für Pendler und Touristen zur Verfügung stehen. Aktuell gibt es in Triesen nur eine Station beim Sonnenkreisel. Neu wäre dies an den folgenden fünf Haltestellen-Standorten vorgesehen: Sonnenkreisel (Bestand), Maschlina, Meierhof, Messina und Poska. Das Angebot ist dann auch für Abo Besitzer gratis.

Damit der geplante Ausbau möglich ist, ist die LIEmobil auf Kostenbeteiligungen der Gemeinden angewiesen. Der Beitrag der Gemeinde Triesen würde sich auf CHF 10'000.00 pro Jahr belaufen.

Beschluss: (mehrheitlich abgelehnt: 3 Ja / 7 Nein)

	VU					FBP				DpL	FL
	Daniela Erne-Beck	Rony Bargetze	Max Burgmeier	Armin Heidegger	Fabian Wolfinger	Christian F. Anrig	Dominik Banzer	Nicole Felix	Nicole Schurte	Pascal Odinga	Andrea Hoch
Ja						-	X		X		X
Nein	X	X	X	X	X	-		X		X	

Der GR lehnt den jährlichen Betriebsbeitrag in Höhe von CHF 10'000.00 ab.

193- 11-25 Bauverwaltung / Tiefbau - An der Halde: Strassen- und Werkleitungssanierung (Parzelle 2455 bis Einlenker Haldenstrasse) – Teilausbau 2 – Genehmigung Bauprojekt und Verpflichtungskredit (+/-10%)

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Mit GRB 134-07-25 vom 20.05.2025 wurde dieser Antrag auf Vorschlag seitens Leiter Bauverwaltung vom Gemeinderat zurückgestellt. Die Submissionen liegen nun vor und der Kreditrahmen kann nun genau definiert werden.

Die Strasse «An der Halde» hat gesamthaft eine Länge von 530 m' zwischen Einmündung Haldenstrasse und Einmündung Dorfstrasse. Aufgrund des schlechten baulichen Zustandes, teilweise fehlender resp. sanierungsbedürftiger Werkleitungen und eines unzureichenden Ausbaustandards vor allem für den Langsamverkehr soll der Strassenzug saniert werden. Ziele der Sanierung sind:

- Verbesserung der werkleitungsmässigen Erschliessung (Wasser, Abwasser, Fremdwerke)
- Abtrennung der Fremdwassereinleitungen in die Mischkanalisation
- Verbesserung der Strassenbeleuchtung
- Verbesserung des Nutzungskomforts
- Verbesserung der Verkehrssicherheit (für MIV und NMIV) - Trennung der Nutzer
- Verbesserung der Ost-West-Anbindung für Fussgänger
- Sanierung der teilweise baufälligen Kunstbauten

Der Strassen- und Werkleitungsbau soll in 3 Etappen erfolgen. Die Etappe 1A wurde im 2022 realisiert, die Etappe 1B wurde 2023/24 umgesetzt. Die Etappe 2 ist für 2025/26 vorgesehen.



Budget:

2025	CHF	975'000.00
2026	CHF	975'000.00
Total	CHF	1'950'000.00

Aufteilung Kredit:

Strassenbau	620.501.33	CHF	1'143'00.00
Strassenbeleuchtung	620.501.78	CHF	75'000.00
Wasserversorgung	701.501.33	CHF	189'000.00
Abwasserversorgung	711.501.33	CHF	373'000.00
Total		CHF	1'780'000.00

Beschluss: (einstimmig)

- a) Der GR genehmigt das Bauprojekt
- b) Der GR genehmigt den Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 1'780'000.00 (+/-10%) und unterstellt diesen dem fakultativen Referendum

194- 11-25 Bauverwaltung / Tiefbau - An der Halde: Strassen- und Werkleitungssanierung (Parzelle 2455 bis Einlenker Haldenstrasse) – Teilausbau 2 – Baumeisterarbeiten (Anteil Gemeinde)

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Der Auftrag wird gemäss der Ausschreibungsbewertung vergeben.

Vergabe vorbehaltlich der Kreditgenehmigung.

Aufteilung:

Strassenbau	620.501.33	CHF	362'408.55
Strassenbeleuchtung	620.501.78	CHF	27'484.45
Wasserversorgung	701.501.33	CHF	49'857.50
Abwasserbeseitigung	711.501.33	CHF	280'879.45
Total		CHF	720'629.95

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Bühler Bauunternehmung AG, Steinestsstr. 25, Triesenberg zum Nettobetrag von CHF 720'629.95 inkl. MwSt.

**195- 11-25 Bauverwaltung / Tiefbau - An der Halde: Strassen- und Werkleitungsa- E
nierung (Parzelle 2455 bis Einlenker Haldenstrasse) – Teilausbau 2 –
Belagsarbeiten**

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Der Auftrag wird gemäss der Ausschreibungsbewertung vergeben.

Vergabe vorbehaltlich der Kreditgenehmigung.

Begründung Abweichung Kostenvoranschlag:

Der Kostenvoranschlag wurde auf Basis der Ausschreibung angepasst.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Bühler Bauunternehmung AG, Steineststr. 25, Triesenberg zum Nettobetrag von CHF 225'776.40 inkl. MwSt.

196- 11-25 Bauverwaltung / Wasserwerk - Anpassung Blindschaltbild

E

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Steuerbare Blindschaltbilder sind grafische Darstellungen von Schaltanlagen, die nicht nur den Aufbau des Leitungsnetzes (Druckzonen) zeigen, sondern auch den aktuellen Betriebszustand durch Leuchtelemente (z.B. LED's) visualisieren. Sie dienen der übersichtlichen Darstellung in technischen Anlagen und ermöglichen eine schnelle Zustandsüberwachung.

Merkmale steuerbarer Blindschaltbilder

- **Visualisierung**
Es visualisiert Baugruppen und Steuerungsabläufe und erhöht so die Sicherheit und Übersichtlichkeit des Systems
- **Betriebszustandsanzeige**
Durch Leuchtelemente (z.B. LEDs) wird der aktuelle Zustand der Anlage (z.B. Ein/Aus, Störung) angezeigt.
- **Übersichtlichkeit**
Sie bieten eine klare und übersichtliche Darstellung des Anlagenbetriebs.
- **Steuerungsfunktion**
Das Blindschaltbild kann zur Steuerung der Anlage verwendet werden, indem z.B. über Taster oder Schalter Aktionen ausgelöst werden.
Dies ist in Hinblick auf die Trinkwasserversorgung in Mangellagen von essentieller Bedeutung.

Anmerkung

Auf Grund diverser baulicher Veränderung in den letzten Jahren «Neubau Reservoir Langegerta und STPW Vaschiel, Umbau Stollen St. Mamerten, Auflösung Zählerschacht Bergstrasse, Erweiterung STPW IGZ Binnenkanal, etc.» entspricht das Blindschaltbild nicht mehr dem aktuellen hydraulischen Schema und muss somit angepasst werden.

Sollte es aus irgendwelchen Gründen nicht möglich sein auf das Prozessleitsystem via PC zuzugreifen, ist die Wasserversorgung im Blindflug und nicht in der Lage Pumpen, Klappen, Verwurflappen, etc. zu betätigen. Ebenso ist der Füllstand der Reservoirs nicht mehr ersichtlich was in einem Brandfall verheerende Auswirkungen hätte.

Im gegenwärtigen Zustand ist das Blindschaltbild so nicht mehr zu gebrauchen.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Stebatec Züllig AG, Rorschacherstrasse 30a, 9424 Rheineck zum Nettobetrag von CHF 33'887.90 inkl. MwSt.

198- 11-25 Genehmigung des Protokolls Nr. 10/25

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt das Protokoll Nr. 10/25 vom 01.07.2025

199- 11-25 Genehmigung des Protokoll-Abonnements Nr. 10/25

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Veröffentlichung des Protokolls Nr. 10/25 vom 01.07.2025 mit Ausnahme der in Kursivschrift gehaltenen Passagen.

200- 11-25 FL-Regierung – Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die E Abänderung des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches – Stellungnahme

Frist zur Abgabe einer Stellungnahme an das Ministerium für Gesellschaft und Justiz: **01.10.2025**

Im Auftrag der Gemeindevorsteherin wurde die Vernehmlassung geprüft und festgestellt, dass die die Abänderung des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (Einführung einer Sonderregelung für die Tierhaltung in der Alp- und Weidewirtschaft) keine Stellungnahme der Gemeinde benötigt.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR nimmt den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis und verzichtet auf die Ausfertigung einer Stellungnahme zuhanden der FL-Regierung (Ministerium für Gesellschaft und Justiz).

201- 11-25 FL-Regierung - Erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung – Stellungnahme

Der Bewerber hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher seine Ehegattin Bürgerin ist. Dies ist casu in Triesen.

Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erhebt keinen Einwand gegen die erleichterte Einbürgerung gemäss § 5a des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG, LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306) von Herr **FUX Sylvan**, 9495 Triesen

**202- 11-25 FL-Regierung - Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohn- E
sitz – Stellungnahme**

Der Bewerber hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Dies ist casu in Triesen.

Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erhebt keinen Einwand gegen die erleichterte Einbürgerung gemäss § 5a des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG, LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306) von Herr **FERNANDES DOS SANTOS Jorge Manuel**, 9495 Triesen

**203- 11-25 FL-Regierung – Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohn- E
sitz – Stellungnahme**

Der Bewerber hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt seinen / ihren ordentlichen Wohnsitz hatte. Dies ist casu in Triesen.

Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erhebt keinen Einwand gegen die erleichterte Einbürgerung gemäss § 5a des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG, LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306) von Herr **CHARAKA Tenzin Ngawang**, 9495 Triesen

**204- 11-25 FL-Regierung – Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohn- E
sitz – Stellungnahme**

Der Bewerber hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Dies ist casu in Triesen.

Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Antrag (Beschluss):

Der GR erhebt keinen Einwand gegen die erleichterte Einbürgerung gemäss § 5a des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG, LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306) von Herr **DE OLIVEIRA PEREIRA Gonçalo**, 9495 Triesen

**205- 11-25 FL-Regierung – Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohn- E
sitz – Stellungnahme**

Die Bewerberin hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält die Bewerberin das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatte. Dies ist casu in Triesen.

Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erhebt keinen Einwand gegen die erleichterte Einbürgerung gemäss § 5a des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG, LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306) von Frau **SAHBAZ Semanur**, 9495 Triesen

**206- 11-25 FL-Regierung – Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohn- E
sitz – Stellungnahme**

Der Bewerber hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Dies ist casu in Triesen.

Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erhebt keinen Einwand gegen die erleichterte Einbürgerung gemäss § 5a des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG, LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306) von Herr **BETCHEM A ABOUEM Alvaro Blaise**, 9495 Triesen

**207- 11-25 FL-Regierung – Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohn- E
sitz – Stellungnahme**

Der Bewerber hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Dies ist casu in Triesen.

Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erhebt keinen Einwand gegen die erleichterte Einbürgerung gemäss § 5a des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG, LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306) von Herr **CENIC Petar**, 9495 Triesen

208- 11-25 Gemeindevorsteherung - Private Universität im Fürstentum Liechtenstein E (UFL), Triesen - Finanzielle Unterstützung

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Die Private Universität im Fürstentum Liechtenstein (UFL) wird seit dem Jahr 2012 von der Gemeinde für ihre Veranstaltungen „Health and Life Sciences“ und „Podium Recht“ mit total CHF 35'000.00 pro Jahr finanziell unterstützt.

Dem Rat liegt nun ein Ansuchen der Universität um finanzielle Unterstützung für das Jahr 2026 wiederum über CHF 35'000.00 vor. Nebst den beiden beliebten Vortragsreihen „Health and Life Sciences“ und „Podium Recht“ sind noch weitere Vorträge zu diversen Themen geplant.

Beschluss: (einstimmig)

Der Gemeinderat genehmigt die Weiterführung der finanziellen Unterstützung für das Jahr 2026 in Höhe von CHF 35'000.00.

209- 11-25 Gemeindevorsteherung - RI öffentliche Sicherheit – Samariter Triesen - E Krankenmobilen – Integration in «Stiftung Krankenmobilen»

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Ausgangslage

Die Samariter Triesen sind Ansprechpartner für die Ausgabe und Verwaltung von Krankenmobilen in der Gemeinde Triesen. Für die Verantwortlichen ist die Weiterführung dieser seit Jahren erbrachten Dienstleistung aus Ressource-Gründen nicht mehr möglich. Es wurden verschiedene Alternativen geprüft. Als bevorzugte Variante erweist sich eine Aufgabenübernahme durch die „Stiftung Krankenmobilen“. Die Stiftung mit Sitz in Schaan wurde 2013 gegründet und verfolgt den gemeinnützigen Zweck, kranken und gebrechlichen Einwohnern Liechtensteins Mobilen und Hilfsmittel aller Art für die Krankenpflege auf Leihbasis zur Verfügung zu stellen. Sie ist seit vielen Jahren erfolgreich in den Gemeinden Schaan, Vaduz und Planken tätig und bietet eine gemeinnützige und qualitativ hochwertige Vermietung von Krankenmobilen an.

Zielsetzung

Ziel der Übernahme ist die lückenlose Weiterführung der Dienstleistung für die Einwohner der Gemeinde Triesen. Die Einbindung soll unter Einhaltung derselben Qualitätsstandards, Abläufe und Tarife erfolgen, wie sie bereits für die Gemeinden Schaan, Vaduz und Planken gelten.

Beitrag zur Integration

In Anlehnung an das Vorgehen bei der Gemeinde Vaduz im Jahr 2015 soll eine einmalige Zahlung in der Höhe von CHF 25'000 für die strukturelle und finanzielle Integration in die Stiftung erfolgen. Mit diesem Betrag wird die Gleichbehandlung mit den anderen Partnergemeinden Schaan, Vaduz und Planken sichergestellt.

Notwendige Investitionen und organisatorische Massnahmen

Die bestehenden Krankenmobilen der Samariter Triesen entsprechen in weiten Teilen nicht mehr dem aktuellen Standard. Für einen einheitlichen, sicheren und professionellen Betrieb sind daher Investitionen und Anpassungen in Höhe von CHF 20'000 erforderlich.

Die Ausgabe und Rücknahme von Pflegebetten für Einwohner von Triesen wird analog der Partnergemeinden wie bisher durch den gemeindeeigenen Werkbetrieb sichergestellt - die Einlagerung erfolgt weiterhin in den Räumlichkeiten der Samariter Triesen. Die administrative Abwicklung wird durch die Stiftung übernommen.

Fazit / Empfehlung

Die Stiftung Krankenmobilen bietet der Gemeinde Triesen eine verlässliche, erprobte und sofort verfügbare Lösung zur Weiterführung der Vermietung von Krankenmobilen. Die Gemeindevorsteherin, der RI öffentliche Sicherheit sowie die Samariter Triesen empfehlen eine entsprechende Integration.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt den Nachtrag zur Budgetposition in Höhe von CHF 45'000 für die Integration der bisherigen Lösung «Krankenmobilen» in die Stiftung Krankenmobilen, Schaan (CHF 25'000) sowie die notwendigen Investitionen und organisatorischen Massnahmen (CHF 20'000).

212- 11-25 Direktvergaben durch die Gemeindevorsteherung / Kreditgenehmigungen I

Bauverwaltung/Tiefbau – Gemeindestrassen: diverse Sanierung 2025 – Diverse Strassen – Risse / Netzrisse / Ausmergelungen mit EcoSpez überziehen - Auftragserteilung gemäss Offerte an die EcoStreet AG, Silberstrasse 10, 8953 Dietikon zum Nettobetrag von CHF 19'721.20 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Tiefbau – Gemeindestrassen: diverse Sanierung 2025 – Lawenstrasse - Randsteinsanierung - Auftragserteilung gemäss Offerte an die EcoStreet AG, Silberstrasse 10, 8953 Dietikon zum Nettobetrag von CHF 19'879.15 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Tiefbau – Vanetscha / Parganta – Sichtschutzzaun Parz. 1983 - Auftragserteilung gemäss Offerte an die Gartehag GmbH, Industriestrasse 56, 9491 Ruggell zum Nettobetrag von CHF 10'838.45 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Tiefbau – Gemeindestrassen – Projektstudie – Gapont (Dorfstrasse bis Gässle) - Auftragserteilung gemäss Offerte an die Hoch & Gassner AG, Messinastrasse 30, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 14'890.80 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Tiefbau – Gemeindestrassen – Projektstudie – Industriestrasse bis Parzelle 2212 - Auftragserteilung gemäss Offerte an die Hoch & Gassner AG, Messinastrasse 30, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 19'388.80 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Tiefbau – Gemeindestrassen – Projektstudie – Neubau Binnenkanalbrücke Industriestrasse - Auftragserteilung gemäss Offerte an die Hoch & Gassner AG, Messinastrasse 30, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 18'062.00 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Tiefbau – Gemeindestrassen – Projektstudie – Industriekreisel bis Binnenkanalbrücke - Auftragserteilung gemäss Offerte an die Hoch & Gassner AG, Messinastrasse 30, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 19'380.60 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Liegenschaften – Dorfstrasse 46 (Tannerhaus): Gebäudesanierung – Gipserarbeiten - Auftragserweiterung - Auftragserteilung gemäss Offerte an die Bürzle Josef AG, Rietstrasse 11, 9496 Balzers zum Nettobetrag von CHF 18'917.50 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Liegenschaften – Dorfstrasse 46 (Tannerhaus): Gebäudesanierung – Gärtnerarbeiten - Auftragserteilung gemäss Offerte an die Fiori Gartenpflege GmbH, Bächlegatterweg 11, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 13'182.00 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Wasserwerk – Wasserversorgung – Löschwasserbecken Gorn – Leitungsbau Wasserwerk – Materialeinkauf - Auftragserteilung gemäss Offerte an die Debrunner Acifer AG, Neugutstrasse 4, 7208 Malans zum Nettobetrag von CHF 13'129.85 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Wasserwerk – Wasserversorgung – Umstellung auf Ortomat MTC (60 Stk.) – Auftragserteilung gemäss Offerte an die vonRoll Hydro GmbH, Von Roll Strasse 24, 4702 Oensingen zum Nettobetrag von CHF 10'377.60 inkl. MwSt.

213- 11-25 GR zur Kenntnis - Abgerechnete Projekte

I

Schlussabrechnung – Projekt 470

Gässle: Sanierung (Landstrasse bis Dominik-Banzer-Strasse)

Gesamtkredit: CHF 795'000.00, Total Abrechnung: CHF 733'247.18

Schlussabrechnung – Projekt 491

Im Meierhof: Sanierung

Gesamtkredit: CHF 641'000.00, Total Abrechnung: CHF 464'381.20

Schlussabrechnung – Projekt 525

Werkhof: Erweiterung Lagerplatz und Neubau Waschanlage

Gesamtkredit: CHF 763'300.00, Total Abrechnung: CHF 763'251.45

Schlussabrechnung – Projekt 526

St. Mamertenquelle T17: Sanierung inkl. Umbauarbeiten GVP W12

Gesamtkredit: CHF 662'000.00, Total Abrechnung: CHF 624'128.40

Schlussabrechnung – Projekt 535

Netzverbesserungen Wasser: 2023 (Oberer Winkel)

Gesamtkredit: CHF 275'000.00, Total Abrechnung: CHF 242'067.70

Schlussabrechnung – Projekt 540

Trockenmauern: 2023

Gesamtkredit: CHF 80'000.00, Total Abrechnung: CHF 63'612.45

Schlussabrechnung – Projekt 541

Gemeindestrassen: diverse Sanierungen 2024

Gesamtkredit: CHF 275'000.00, Total Abrechnung: CHF 176'584.10

Schlussabrechnung – Projekt 542

Netzverbesserungen Abwasser: 2024

Gesamtkredit: CHF 180'000.00, Total Abrechnung: CHF 183'434.25

Schlussabrechnung – Projekt 543

Netzverbesserungen Wasser: 2024

Gesamtkredit: CHF 250'000.00, Total Abrechnung: CHF 225'919.30

Schlussabrechnung – Projekt 544

Weihnachtsbeleuchtung: 2024

Gesamtkredit: CHF 39'400.00, Total Abrechnung: CHF 38'502.45

Schlussabrechnung – Projekt 550

Trockenmauern: 2024

Gesamtkredit: CHF 80'000.00, Total Abrechnung: CHF 83'717.45
